



Kundmachung

Zahl: VA-902/2025
Betreff: **VA für das Finanzjahr
2026, Genehmigung**

St. Georgen an der Gusen, am 17.12.2025

Im Sinne des §76 Abs. 7 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen in der am 16.12.2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026, die Festsetzung der Hebesätze sowie der Dienstpostenplan beschlossen hat.

Der Voranschlag der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen ist von heute bis zum 12.01.2025 im Gemeindeamt öffentlich aufliegend und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Voranschlag ist ebenfalls auf der Homepage der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen unter www.st-georgen-gusen.at abrufbar.

Angeschlagen: 17.12.2024

Abgenommen: 07.01.2026

Der Bürgermeister/in